

Medienmitteilung vom 17. Juni 2019

Zürcher Gesetzesprojekt verletzt Bundesrecht gravierend – PKS fordert Abbruch des SPFG-Experiments

Der Vorentwurf des Spitalplanung- und finanzierungsgesetzes (SPFG) des Kantons Zürich will die vielfältige Spitallandschaft zugunsten der staatlichen Monopolbetriebe ausdünnen. Das Projekt des ehemaligen Zürcher Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger verstösst in gravierender Weise gegen Bundesrecht und ist in aller Deutlichkeit abzulehnen. Die Mängel der Vorlage werden in einer Untersuchung von Prof. Bernhard Rütsche (Universität Luzern) aufgezeigt. PKS fordert den Zürcher Regierungsrat auf, das gefährliche und unausgelegene Revisionsexperiment abzubauen.

Als Vertreterin der 130 Schweizerischen Privatkliniken ist PKS äusserst besorgt über den Gesetzesentwurf. Er trägt die Züge einer umfassenden Planwirtschaft, deren Instrumentarium die angepeilten Ziele klar verfehlen und erheblichen Schaden für die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich anrichten wird. Gravierend ist, dass der Entwurf in mehreren zentralen Punkten gegen Bundesrecht verstösst und neue Diskriminierungen gegen Privatspitäler sowie gegen ausser- und interkantonal tätige Spitalunternehmen schafft. Ohne Not soll das geltende, bewährte und vom Volk gutgeheissene Gesetz auf dem Jahr 2012 revidiert werden. Der Kanton Zürich läuft mit diesem Entwurf Gefahr, ähnlich wie andere Kantone in jahrelange Rechtsstreitigkeiten aufgrund von bundesrechtswidrigen Bestimmungen verwickelt zu werden.

Für PKS muss jede gesetzgeberische Intervention in der Gesundheitspolitik drei Anforderungen genügen:

- Sie muss geeignet sein, die therapeutische Leistungsqualität der Gesundheitsdienstleister bei bester Kosteneffizienz zu fördern.
- Sie muss faire Wettbewerbsbedingungen für die Leistungserbringer und die Versicherer schaffen oder mindestens fördern ("level playing field").
- Sie muss die inakzeptable Governance, d.h. die Vielfachrolle und fehlende "Gewaltenteilung" der Kantone verbessern.

Der vorliegende Revisionsentwurf verfehlt diese Anforderungen deutlich und läuft ihnen sogar diametral entgegen. Er birgt ein beträchtliches Risiko, dass private Trägerschaften von Spitälern aufgrund von Standortverschlechterungen künftige Investitionen in moderne Infrastrukturen ausserhalb des Kantons Zürich tätigen oder sich aus dem Kantonsgebiet zurückziehen müssen. Dies würde sich auf die Qualität der Gesundheitsversorgung zweifellos nachteilig auswirken.

Auskunft:

Guido Schommer, Generalsekretär PKS, +41 79 300 51 45; info@privatehospitals.ch

David Bosshard, CEO Clenia AG, Vorstandsmitglied PKS, +41 52 234 14 00

Aktuelle Zahlen zu den Privatspitälern in der Schweiz: http://www.privatehospitals.ch/fileadmin/user_upload/news/bericht/PKS_Jahresbroschuere_2019_de_web.pdf